

Parlamentarische Empfehlung zur Veröffentlichung einer Liste der im Kanton Uri tätigen Komplementär-Therapeutinnen und -Therapeuten mit Qualitätslabel EMR auf www.ur.ch

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren

Seit dem Jahre 2009 hat die Komplementärmedizin in der Schweiz ihren Platz in der Bundesverfassung. Die neue Verfassungsbestimmung «Zukunft mit Komplementärmedizin» wurde von allen Ständen und mit 67 Prozent Ja vom Schweizer Stimmvolk angenommen. Die neue Verfassung will die Komplementärmedizin besser in unser Gesundheitssystem integrieren und die Zusammenarbeit mit der Schulmedizin verbessern. Im Begriff komplementär versteckt sich das lateinische Wort *complementare* = ergänzen. Die Komplementärmedizin versteht sich daher als Ergänzung zur Schulmedizin und nicht als deren Alternative, wie es von vielen Therapeutinnen sowie von Patientinnen fälschlicherweise verstanden, respektive praktiziert wird. Durch die Annahme dieser Abstimmung muss die Komplementärmedizin von Bund und Kantonen künftig im Rahmen ihrer Zuständigkeiten berücksichtigt werden.

Auf dem Gebiet der Komplementär-Therapie sind im Kanton Uri ebenfalls gewerbsmässig Therapeutinnen tätig. Viele Personen nehmen neben schulmedizinischen Behandlungen komplementärmedizinische Therapieformen in Anspruch. Als Patientin ist es jedoch nicht immer einfach zu erkennen, ob eine Therapeutin nachweislich genügend auf dem Gebiet der Komplementär- und Schulmedizin ausgebildet ist, um seine Dienstleistungen seriös und kompetent anzuwenden. Zudem ist oft nicht transparent, ob eine Therapeutin sich regelmässig weiterbildet oder z.B. eine Leistungserbringende aus der Komplementärmedizin von den Krankenkassen anerkannt ist.

Der Kanton Uri führt eine öffentliche Liste mit Leistungserbringerinnen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens. Auf der Homepage www.ur.ch sind im Kanton Uri tätige Ärztinnen/Ärzte, Zahnärztinnen/Zahnärzte und Tierärzte aufgelistet. Abrufbar sind ebenfalls Dienstleisterinnen aus dem Gebiet der Apotheken/Drogerien, Akupunktur, Ergotherapie, Hebammen, Medizinische Massage, Physiotherapie, Podologie, Psychotherapie und Spitex.

Eine Auflistung von Komplementär-Therapeutinnen – mit Ausnahme der Akupunktur und der Medizinischen Massage – ist nicht vorhanden.

Gestützt auf Artikel 123 der Geschäftsordnung des Urner Landrates wird dem Regierungsrat empfohlen, folgende zwei Massnahmen umzusetzen:

1. Zur Qualitätssicherung und zum Schutz der Urner Bevölkerung wird empfohlen, eine Liste der im Kanton Uri tätigen Komplementär-Therapeutinnen auf www.ur.ch zu veröffentlichen, welche im Erfahrungsmedizinischen Register (EMR) registriert sind und gewerbsmässig bewilligungs-, sowie nicht bewilligungspflichtige Tätigkeiten anbieten, um gesundheitliche Störungen bei Menschen zu beseitigen, zu lindern oder den Gesundheitszustand bei Menschen zu verbessern.

Eine solche Publikation der Komplementär-Therapeutinnen würde es der Urner Bevölkerung erleichtern, seriöse Dienstleisterinnen aus dem Gebiet der Komplementärmedizin zu finden und die Suche nicht von einem Zeitungsinserat, einer Suchmaschine oder einer Annonce abhängig zu machen. Immer wieder vertrauen Personen ihre Gesundheit Therapeutinnen an, welche auf dem Gebiet der Komplementär- und/oder Schulmedizin nicht oder ungenügend ausgebildet sind.

Die meisten Krankenversicherer, welche im Zusatzversicherungsbereich komplementärmedizinische Leistungen rückerstatten, fordern von den Therapeutinnen einen Eintrag im EMR und somit den Nachweis einer ausreichenden Aus- und Fortbildung in der Komplementär- und Schulmedizin.

Mehrere Kantone (laut Angaben vom EMR Appenzell Innerrhoden, Graubünden und Luzern) sowie Liechtenstein stützen sich in der Erteilung von Berufsausübungsbewilligungen sogar auf das EMR ab.

2. Zur einfacheren Auffindung von Gesundheitsdienstleisterinnen wird empfohlen, den Pfad aller genannten Leistungserbringerinnen auf www.ur.ch zusätzlich oder ausschliesslich unter dem Pfad: Lebensbereiche > Gesundheit > Gesundheitsversorgung > Gesundheitsdienste aufzuführen. Den jetzigen Pfad (Behörden > Regierung und Verwaltung > Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion > Gesundheitsversorgung > Gesundheitsdienste) wird als nicht ideal platziert betrachtet, da die erwähnten Gesundheitsdienstleisterinnen nicht Teil der Regierung und Verwaltung sind. Zudem besteht ein Verwirrungspotential mit der Annahme, der Kanton Uri führe auf seiner Homepage keine Liste von Gesundheitsdienstleisterinnen, da man zur Zeit unter dem Pfad: Lebensbereiche > Gesundheit direkt keine Gesundheitsdienstleisterinnen findet.

Ich danke dem Regierungsrat auch im Namen der Zweitunterzeichnenden für die baldige Antwort auf meine Empfehlung.

In diesem Text wird der Einfachheit halber nur die weibliche Form verwendet. Die männliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Schattdorf, 14.11.2012

Erstunterzeichner:



Alex Inderkum, Schattdorf

Zweitunterzeichnende:

Alf Arnold Rosenkranz, Altdorf



Nicole Cathry, Altdorf



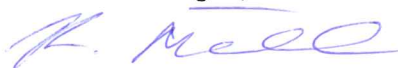
Flavio Gisler, Schattdorf



Dr. med. Heiner Göldi, Schattdorf



Kathrin Möhl Ziegler, Altdorf



Dr. med. Toni Moser, Bürglen



Daniela Planzer, Schattdorf



Simon Stadler, Altdorf



Peter Tresch, Göschenen

